

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

06.08.2017

Freistaat fördert Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels

Einreichung von Projektanträgen bis 30. September 2017

Dresden (6. August 2017) – Der Freistaat Sachsen unterstützt auch im Jahr 2018 Kommunen, Vereine und gemeinnützige Gesellschaften dabei, innovative Ideen zur Gestaltung der demografischen Entwicklung zu erproben und in Projekten umzusetzen.

Noch bis zum 30. September 2017 können Anträge für die Förderung von Projekten ab 2018 im Rahmen der „Förderrichtlinie Demografie“ bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden. Gefördert werden zwischen 70 und 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Insgesamt stehen 2018 dafür 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Projekte möglichst mit aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Entwickelt werden sollen Strategien und Konzepte zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels vor Ort. Durch vernetztes Denken und Handeln sollen so Lösungen für die gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen im Freistaat gefunden werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm (z.B. mögliche Fördergegenstände, Zuwendungsempfänger und Antragstellung), zu bisher geförderten Projekten, zu demographischen Themen, Daten und Maßnahmen der Staatsregierung sowie zu Ansprechpartnern finden sich unter: www.demografie.sachsen.de

Hintergrund:

Bereits seit 2007 fördert das Land Sachsen Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Bewältigung des demografischen Wandels im Freistaat. Mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 7,3 Millionen Euro konnten seitdem bereits 171 Projekte realisiert werden.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.